

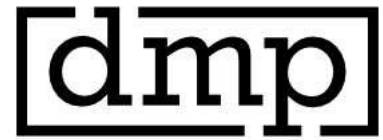
**Industrie-Contact Aktiengesellschaft für
Öffentlichkeitsarbeit
Hamburg**

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025



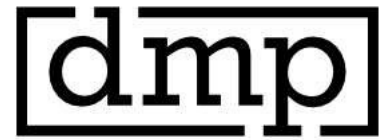
INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. AUFTRAG	3
B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	5
1. Art und Umfang der Tätigkeit	5
2. Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
2.1 Buchführung	6
2.2 Jahresabschluss	6
C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DER RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN VOM BEGINN DES BERICHTSJAHRES BIS ZUR ERTEILUNG DER BESCHEINIGUNG	8
D. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG	9



ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



A. AUFTRAG

Der Vorstand der

**Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit,
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "IC AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf.

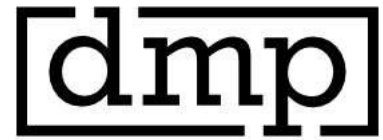
Die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen (hier: Auftragsart 1, Erstellung ohne Beurteilungen).

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

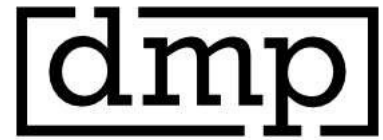
Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang. Nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen nicht in unsere Verantwortlichkeit.



Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 bis 6 tabellarisch dargestellt. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 werden auftragsgemäß in der Anlage 7 aufgeführt und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.



B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Art und Umfang der Tätigkeit

Den Auftrag haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Januar bis Juni 2026 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Erstellungsbericht vom 26. Mai 2025).

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



2. Erläuterungen zur Rechnungslegung

2.1 Buchführung

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

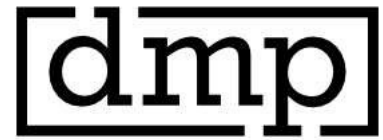
Die auf den 31. Dezember 2025 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

2.2 Jahresabschluss

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie für bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der durch den Aufsichtsrat am 4. Juli 2025 unverändert gebilligt wurde.



Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft des Vorstands werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe des Vorstands die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die bei den einzelnen Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt.

Gliederung

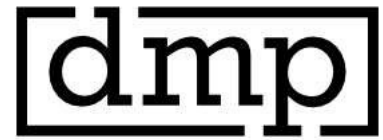
Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB.

Anhang

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang dargestellt.



C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN DER RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN VOM BEGINN DES BERICHTSJAHRES BIS ZUR ERTEILUNG DER BESCHEINIGUNG

Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 hat der Gesellschafter Herr Jürgen Klimke 9.200 nennwertlose Stückaktien an Herrn Jonathan Klimke veräußert und übertragen.

Im Übrigen werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den Anlagen 4 bis 5 tabellarisch dargestellt.



**D. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ÜBER DIE ERSTELLUNG**

An die Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Hamburg, den 15. Juni 2026

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



Dennis Langediekhoff
Steuerberater

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		160.000,00	160.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		280,00	280,00	II. Gewinnrücklagen		8.642,37	8.642,37
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		14.762,45	11.450,05
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.061,00	1.740,00	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		64.508,64	-3.312,40
		<u>1.341,00</u>	<u>2.020,00</u>			<u>118.896,18</u>	<u>183.404,82</u>
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.314,39		7.195,27
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.000,00		0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00		75,96
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>20.453,78</u>		<u>0,00</u>	3. sonstige Rückstellungen	<u>37.525,00</u>		<u>51.822,25</u>
		24.453,78	0,00			45.839,39	59.093,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.399,70		159.352,74	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		5.500,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.073,13		80.082,76	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 5.500,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.301,91</u>		<u>5.096,61</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.367,97		53.758,59
		132.774,74	244.532,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.367,97 (EUR 53.758,59)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		21.519,77	66.073,36	3. sonstige Verbindlichkeiten	10.168,75		15.864,30
		<u>178.748,29</u>	<u>310.605,47</u>	- davon aus Steuern EUR 7.007,71 (EUR 11.984,58)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.183,00	5.620,72	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 176,98)			
		<u>187.272,29</u>	<u>318.246,19</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.168,75 (EUR 15.864,30)			
						22.536,72	75.122,89
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	625,00
						<u>187.272,29</u>	<u>318.246,19</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		594.529,43	711.874,57
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		9.378,26	8.812,50
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 122,18 (EUR 551,79)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		51,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-76.707,99		-193.231,60
		-76.707,99	-193.179,85
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-337.383,85		-270.076,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-74.203,92		-87.250,89
- davon für Altersversorgung EUR -7.474,38 (EUR -9.413,66)			
		-411.587,77	-357.327,19
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.267,33		-2.608,42
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		-4.276,80
		-2.267,33	-6.885,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-181.522,93	-158.924,86
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -2.266,40 (EUR -1.741,64)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		997,17	2.077,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.327,48	-3.079,09
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -1.119,12 (EUR -1.531,12)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-75,96
11. Ergebnis nach Steuern		-64.508,64	3.292,40
12. sonstige Steuern		0,00	20,00
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-64.508,64	3.312,40

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit, Bahrenfelder Marktplatz 7, 22761 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HR B 73558) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des BilRUG sowie der Vorschriften des AktG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB auf.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Für **ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen** werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wird gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 % p.a. zugrunde gelegt. Es wurden keine jährlichen Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie keine Fluktuation unterstellt. Der Berechnung wurde die am 21. August 2024 veröffentlichte Sterbetafel 2021/2023 des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten noch nicht veranlagte Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen.

Passiva

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR -1.011,00.

Aus der Verrechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 88.567,00 mit dem Aktivwert des Deckungsvermögens in Höhe von EUR 80.252,61 ergibt sich ein Rückstellungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 8.314,39.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 57.738,24 p.a. sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beinhaltet periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.689,35 (Vorjahr: EUR 565,35) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von EUR 1.399,12 (Vorjahr: EUR 0,00) aus der Erstattung von Versicherungsbeiträgen für das Vorjahr.

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 859,78 (Vorjahr: EUR 0,00).

V. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10 (Vorjahr: 9).

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Zu den zu Gunsten einzelner Vorstandsmitglieder vergebenen Krediten wird ausgeführt:

Kreditentwicklung	Betrag EUR
Stand bisheriger Kredite	75.000,00
Rückzahlungen im Berichtsjahr	75.000,00
Neuvergaben im Berichtsjahr	0,00
= neuer Kreditbestand	<u>0,00</u>

Hamburg, 15. Juni 2026

Jonathan Klimke

Uwe Schmidt

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.179,00	0,00	0,00	2.179,00	1.899,00	0,00	0,00	1.899,00	280,00	280,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.179,00	0,00	0,00	2.179,00	1.899,00	0,00	0,00	1.899,00	280,00	280,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.646,66	1.588,33	1.588,33	37.646,66	35.906,66	2.267,33	1.588,33	36.585,66	1.061,00	1.740,00
Summe Sachanlagen	37.646,66	1.588,33	1.588,33	37.646,66	35.906,66	2.267,33	1.588,33	36.585,66	1.061,00	1.740,00
Summe Anlagevermögen	39.825,66	1.588,33	1.588,33	39.825,66	37.805,66	2.267,33	1.588,33	38.484,66	1.341,00	2.020,00

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma: Industrie-Contact Aktiengesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit

Sitz: Hamburg

Handelsregister-Eintragung: Amtsgericht Hamburg
HR B 73558

Satzung: gültig in der Fassung vom 23. Dezember 2015

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsberatung

Gezeichnetes Kapital: EUR 160.000,00

Gesellschafter/-in:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Jürgen Klimke	92.000,00	57,50
Jonathan Klimke	40.000,00	25,00
Uwe Schmidt	28.000,00	17,50
	<u>160.000,00</u>	<u>100,00</u>

Mit Vertrag vom 7. September 2025 wurden die von Jürgen Klimke gehaltenen Anteile in Höhe von 57,50 % mit Wirkung zum 1. Juni 2025 auf Herrn Jonathan Klimke übertragen.

Vorstand: Jonathan Klimke (Vorsitzender), Rellingen
Uwe Schmidt, Hamburg

Aufsichtsrat: Michael Bruhns (Vorsitzender), Hamburg
Prof. Dr. Horst W. Opaschowski (stellv. Vorsitzender), Börnsen
Gerhard Fuchs, Hamburg

Hauptversammlungen /

Hauptversammlungsbeschlüsse:

- 4. Juli 2025
 - Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung
 - Entlastung des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024
 - Entlastung des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

1.1 Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft ist tätig in den Bereichen der Beratung, Bearbeitung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsberatung für Unternehmen, Verbände und Körperschaften jeglicher Art.

Schwerpunkt des Dienstleistungsprogramms bildet die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Automobil + Mobilität, Beauty, E-Commerce + Digital Business, Industrie + Produktion, Medizin, Essen + Trinken, Logistik + Verpackung, IT + Technologie.

1.2 Finanzierungs- und Investitionsbereich

Die Gesellschaft ist eigenfinanziert.

Wesentliche Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

1.3 Verträge von besonderer Bedeutung

Mit Vertrag vom 20. Juli 2022 hat die Berichtsgesellschaft dem Gesellschafter Jonathan Klimke ein Darlehen in Höhe von EUR 75.000,00 gewährt. Die Darlehensgewährung erfolgt zu einem Zinssatz von 2,77 % p.a., die Laufzeit war ursprünglich befristet bis zum 31. Dezember 2023. Mit ergänzender Vereinbarung zuletzt vom 17. Dezember 2024 wurde die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Im Berichtsjahr wurde das Darlehen vollständig zurückgezahlt.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.1 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielles Anlagevermögen	0,3	0,2	0,3	0,1	0,0
Sachanlagen	1,1	0,6	1,7	0,5	-0,6
Langfristig gebundenes Vermögen	1,4	0,8	2,0	0,6	-0,6
Vorräte	24,4	13,0	0,0	0,0	24,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129,4	69,1	159,4	50,1	-30,0
Forderungen im Verbundbereich	1,1	0,6	80,1	25,2	-79,0
Sonstige Vermögensgegenstände	2,3	1,2	5,1	1,6	-2,8
Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	3,8	5,6	1,8	1,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	164,4	87,8	250,2	78,6	-85,8
Liquide Mittel	21,5	11,5	66,1	20,8	-44,6
	187,3	100,0	318,3	100,0	-131,0

(Zahlen maschinell gerundet, daher Additionsdifferenzen im Nachkommabereich möglich)

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	160,0	85,4	160,0	50,3	0,0
Rücklagen	8,6	4,6	8,6	2,7	0,0
Bilanzgewinn	-49,7	-26,5	14,8	4,6	-64,5
Eigenkapital	118,9	63,5	183,4	57,6	-64,5
Pensionsrückstellungen	8,3	4,4	7,2	2,3	1,1
Langfristiges Fremdkapital	8,3	4,4	7,2	2,3	1,1
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	37,5	20,0	51,8	16,3	-14,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,4	6,6	53,8	16,9	-41,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	5,5	1,7	-5,5
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	10,2	5,4	16,5	5,2	-6,3
Kurzfristiges Fremdkapital	60,1	32,1	127,7	40,1	-67,6
	187,3	100,0	318,3	100,0	-131,0

(Zahlen maschinell gerundet, daher Additionsdifferenzen im Nachkommabereich möglich)

2.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	-64,5	3,3
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2,3	2,6
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-13,2	46,0
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	6,7	-47,3
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-53,2	37,7
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-2,2
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-0,8	-0,5
+/- Ertragsteueraufwand /-ertrag	0,0	0,1
+/- Ertragsteuererstattungen / Ertragsteuerzahlungen	-0,1	0,0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-122,8	39,7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	2,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1,6	-1,2
+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	75,0	0,0
+ Erhaltene Zinsen	5,0	0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	78,4	1,0
- Gezahlte Zinsen	-0,2	-1,5
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,2	-1,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-44,6	39,2
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	66,1	26,9
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21,5	66,1
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	21,5	66,1
	21,5	66,1

2.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	594,5		711,9		-117,4	-16,5
Bestandsveränderungen	4,0		0,0		4,0	-
Betriebsleistung	598,5	100,0	711,9	100,0	-113,4	-15,9
Materialaufwand	-76,7	-12,8	-193,2	-27,1	116,5	60,3
Personalaufwand	-411,6	-68,8	-357,3	-50,2	-54,3	-15,2
Abschreibungen	-2,3	-0,4	-6,9	-1,0	4,6	66,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-181,5	-30,3	-158,9	-22,3	-22,6	-14,2
Betriebsaufwand	-672,1	-112,3	-716,3	-100,6	44,2	6,2
sonstige betriebliche Erträge	9,4	1,6	8,8	1,2	0,6	6,8
Betriebsergebnis	-64,2	-10,7	4,4	0,6	-68,6	-1.559,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-0,3		-1,0		0,7	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-64,5		3,4		-67,9	
Ertragsteuern	0,0		-0,1		0,1	
Jahresergebnis	-64,5		3,3		-67,8	

(Zahlen maschinell gerundet, daher Additionsdifferenzen im Nachkommabereich möglich)

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Altona

Steuernummer: 41/734/03017

Steuererklärungen/-bescheide: Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht; Bescheide hierfür liegen vor.

Die Bescheide sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: Mit Anordnung vom 14. September 2020 des Finanzamts Hamburg-Eimsbüttel hat vom 9. November 2020 bis zum 17. Februar 2021 eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 stattgefunden.

Der Bericht über die Lohnsteuer-Außenprüfung vom 1. März 2021 liegt der Gesellschaft vor. Die Prüfungsstellen sind in Vorjahren eingearbeitet.

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2025**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	280,00
	Vorjahr	EUR	280,00
	31.12.2025	31.12.2024	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Ähnliche Rechte und Werte, entgeltlich erworben	279,00		279,00
EDV-Software, entgeltlich erworben	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
	<u>280,00</u>		<u>280,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	1.061,00
	Vorjahr	EUR	1.740,00
	31.12.2025		31.12.2024
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Betriebsausstattung	<u>1.061,00</u>		<u>1.740,00</u>
	<u>1.061,00</u>		<u>1.740,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

		EUR	4.000,00
	Vorjahr	EUR	0,00
	31.12.2025		31.12.2024
	EUR		EUR
Unfertige Leistungen	4.000,00		0,00
	4.000,00		0,00

2. fertige Erzeugnisse und Waren

	EUR	20.453,78
Vorjahr	EUR	0,00

Im Berichtsjahr wird ein Pkw ausgewiesen, der ausschließlich zur kurzfristigen Wiederveräußerung erworben wurde. Eine betriebliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	129.399,70
	Vorjahr	EUR	159.352,74
	31.12.2025		31.12.2024
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.399,70		159.352,74
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-10.000,00		0,00
	129.399,70		159.352,74

2. Forderungen gegen Gesellschafter

		<u>EUR</u>	<u>1.073,13</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>80.082,76</u>
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Darlehen Jonathan Klimke	0,00	75.000,00	
Darlehenszinsen	<u>1.073,13</u>	<u>5.082,76</u>	
	<u>1.073,13</u>	<u>80.082,76</u>	

3. sonstige Vermögensgegenstände

		<u>EUR</u>	<u>2.301,91</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>5.096,61</u>
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.710,00	2.570,31	
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	555,82	949,08	
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	36,09	0,00	
Körperschaftsteuerguthaben	<u>0,00</u>	<u>1.577,22</u>	
	<u>2.301,91</u>	<u>5.096,61</u>	

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		<u>EUR</u>	<u>21.519,77</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>66.073,36</u>
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
HypoVereinsbank AG, Hamburg	16.311,22	63.480,22	
Hamburger Sparkasse	3.185,16	1.517,13	
Kasse	<u>2.023,39</u>	<u>1.076,01</u>	
	<u>21.519,77</u>	<u>66.073,36</u>	

Der ausgewiesene Kassensaldo stimmt mit dem Kassenbuch zum Bilanzstichtag überein.

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>7.183,00</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>5.620,72</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		EUR	160.000,00
	Vorjahr	EUR	160.000,00

II. Gewinnrücklagen		EUR	8.642,37
	Vorjahr	EUR	8.642,37

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Gesetzliche Rücklage	<u>8.642,37</u>	<u>8.642,37</u>
	<u>8.642,37</u>	<u>8.642,37</u>

III. Gewinnvortrag		EUR	14.762,45
	Vorjahr	EUR	11.450,05

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		EUR	64.508,64
	Vorjahr	EUR	-3.312,40

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		EUR	8.314,39
	Vorjahr	EUR	7.195,27

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Pensionsrückstellung	88.567,00	98.185,00
Festgeld Hamburger Sparkasse AG	<u>-80.252,61</u>	<u>-90.989,73</u>
	<u>8.314,39</u>	<u>7.195,27</u>

Der Rückdeckungsbetrag der Pensionsrückstellung wurde von der Rückdeckungsversicherung an die Berichtsgesellschaft ausgezahlt und auf ein Festgeldkonto eingezahlt. Das Guthaben wurde an den Pensionsberechtigten verpfändet.

Die Berechnungsgrundlagen der Pensionsrückstellung sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

2. Steuerrückstellungen

	Vorjahr	EUR	0,00
		EUR	75,96
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	75,96	
	0,00	75,96	

3. sonstige Rückstellungen

sonstige Rückstellungen				Vorjahr	EUR	37.525,00
					EUR	51.822,25
	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Sonstige Rückstellungen	44.582,25	15.508,80	948,45	2.200,00	30.325,00	
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.000,00	5.299,10	700,90	6.000,00	6.000,00	
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.240,00	0,00	40,00	0,00	1.200,00	
	51.822,25	20.807,90	1.689,35	8.200,00	37.525,00	

Jahresabschlusskosten

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Ausfertigung der Steuererklärungen des Berichtszeitraumes war eine Rückstellung zu bilden.

Aufbewahrungskosten

Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten der Geschäftsunterlagen hat die Gesellschaft für die öffentliche Verpflichtung eine Rückstellung gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	5.500,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	12.367,97
	Vorjahr	EUR	53.758,59

3. sonstige Verbindlichkeiten		EUR	10.168,75
	Vorjahr	EUR	15.864,30

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.709,94	3.712,75
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	3.297,77	8.271,83
Kreditkartenabrechnung	2.853,29	1.255,74
Sonstige Verbindlichkeiten	307,75	2.447,00
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherhei	0,00	176,98
	<u>10.168,75</u>	<u>15.864,30</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	625,00

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

		EUR	594.529,43
	Vorjahr	EUR	711.874,57
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Erlöse 19% USt	254.728,34	294.217,77	
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	241.482,62	337.912,41	
Nicht steuerbare Umsätze Gemeinschaftsgebiet	93.968,74	74.291,83	
Erlöse Vermietung und Verpachtung	3.600,00	3.600,00	
Erlöse Sonstige	749,73	1.852,56	
	<u>594.529,43</u>	<u>711.874,57</u>	

2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

		EUR	4.000,00
	Vorjahr	EUR	0,00
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen	4.000,00	0,00	
	<u>4.000,00</u>	<u>0,00</u>	

3. sonstige betriebliche Erträge

		EUR	9.378,26
	Vorjahr	EUR	8.812,50
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	3.026,03	740,14	
Kfz-Sachbezüge	2.516,58	3.209,16	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.689,35	565,35	
Periodenfremde Erträge	1.399,12	0,00	
Sonstige Erträge unregelmäßig	625,00	1.500,00	
Erträge aus der Währungsumrechnung	122,18	551,79	
Erträge aus Verkäufen von Sachanlagevermögen	0,00	2.246,06	
	<u>9.378,26</u>	<u>8.812,50</u>	

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Vorjahr	EUR 0,00
		EUR -51,75
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Wareneingang 19% Vorsteuer	20.453,78	0,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	-51,75
Bestandsveränderungen Waren	-20.453,78	0,00
	<u>0,00</u>	<u>-51,75</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Vorjahr	EUR 76.707,99
		EUR 193.231,60
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Fremdleistungen	76.707,99	193.231,60
	<u>76.707,99</u>	<u>193.231,60</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr	EUR 337.383,85
		EUR 270.076,30
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	322.577,36	257.119,31
Aufwendungen für geringfügig Beschäftigte	12.354,52	11.893,60
Kurzarbeitergeld	3.508,87	31.264,19
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerpflichtig	1.590,70	0,00
Zuschüsse der Agentur für Arbeit	-2.647,60	-30.200,80
	<u>337.383,85</u>	<u>270.076,30</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	Vorjahr	EUR 74.203,92 EUR 87.250,89
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	56.525,84	58.447,86
Aufwendungen für Altersversorgung	7.474,38	9.413,66
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	6.568,40	15.448,20
Soziale Abgaben für Minijobber	3.671,39	3.422,16
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-36,09	519,01
	<u>74.203,92</u>	<u>87.250,89</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Vorjahr	EUR 2.267,33 EUR 2.608,42
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.588,33	1.245,42
Abschreibungen auf Sachanlagen	679,00	1.363,00
	<u>2.267,33</u>	<u>2.608,42</u>

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

	Vorjahr	EUR 0,00 EUR 4.276,80
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abwertung Buchbestand	0,00	4.276,80
	<u>0,00</u>	<u>4.276,80</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	Vorjahr	<u>EUR 181.522,93</u>
		<u>EUR 158.924,86</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Raumkosten	69.415,01	66.470,01
Verwaltungskosten	33.921,52	30.100,73
Rechts- und Beratungskosten	24.350,81	21.914,90
Werbe- und Reisekosten	13.187,74	10.945,90
Kfz-Kosten	10.224,27	11.979,64
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	10.000,00	0,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.714,90	3.444,93
Freiwillige Sozialleistungen	3.958,86	4.086,54
Übrige Aufwendungen	3.756,31	2.547,74
Aufsichtsratsvergütungen	3.100,00	3.100,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2.266,40	1.741,64
Verkaufsprovisionen	923,75	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	859,78	0,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	702,40	0,00
Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	141,18	419,33
Fortbildungskosten	0,00	1.980,00
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	185,50
Anlagenabgänge	0,00	8,00
	<u>181.522,93</u>	<u>158.924,86</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Vorjahr	<u>EUR 997,17</u>
		<u>EUR 2.077,50</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	997,17	2.077,50
	<u>997,17</u>	<u>2.077,50</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Vorjahr	<u>EUR 1.327,48</u>
		<u>EUR 3.079,09</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.119,12	1.531,12
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	208,36	1.547,97
	<u>1.327,48</u>	<u>3.079,09</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	75,96
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Körperschaftsteuer	0,00	72,00	
Solidaritätszuschlag	0,00	3,96	
	<u>0,00</u>	<u>75,96</u>	

11. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-64.508,64
Vorjahr	EUR	3.292,40

12. sonstige Steuern

sonstige Steuern		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	-20,00
	31.12.2025		31.12.2024
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Kfz-Steuern	<u>0,00</u>		<u>-20,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>-20,00</u>

13. Jahresfehlbetrag/-überschuss

	EUR	64.508,64
Vorjahr	EUR	-3.312,40

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.